HAUSHALTSPLAN

DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

2024 | Entwurf

Band 4
Haushaltssatzungen
Städtebauliches Sondervermögen

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

INHALTSVERZEICHNIS

Seiten

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2024

Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ 1 - 27

- Vorbericht ... 1 – 2
- Haushaltssatzung ... 3 – 4
- Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes ... 5 – 6
- Investitionsprogramm ... 7 – 12
- Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR ... 13 - 21
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ... 22
- Ergebnishaushalt ... 23
- Finanzhaushalt ... 24 – 25
- Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ... 26 – 27

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ 28 - 45

- Vorbericht ... 28
- Haushaltssatzung ... 29 – 30
- Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes ... 31 – 32
- Investitionsprogramm ... 33 – 35
- Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR ... 36 – 39
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ... 40
- Ergebnishaushalt ... 41
- Finanzhaushalt ... 42 – 43
- Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ... 44 – 45

INHALTSVERZEICHNIS

Seiten

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2024

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ 46 - 58

- Vorbericht ... 46
- Haushaltssatzung ... 47 – 48
- Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes ... 49 – 50
- Investitionsprogramm ... 51 – 52
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ... 53
- Ergebnishaushalt ... 54
- Finanzhaushalt ... 55 – 56
- Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ... 57 – 58

Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ 59 - 70

- Vorbericht ... 59
- Haushaltssatzung ... 60 – 61
- Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes ... 62 – 63
- Investitionsprogramm ... 64
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ... 65
- Ergebnishaushalt ... 66
- Finanzhaushalt ... 67 – 68
- Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ... 69 – 70

INHALTSVERZEICHNIS

Seiten

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2024

Sanierungsmaßnahme „Oststadt–Grün“ 71 - 83

- Vorbericht ... 71
- Haushaltssatzung ... 72 – 73
- Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes ... 74 – 75
- Investitionsprogramm ... 76
- Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR ... 77
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ... 78
- Ergebnishaushalt ... 79
- Finanzhaushalt ... 80 – 81
- Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ... 82 – 83

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Seit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Jahr 1991 wird die Innenstadt stetig mit dem Ziel, sie zu einer „City" mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort zu entwickeln, weiterentwickelt. Das Sanierungsgebiet „Altstadt" ist seit dem 04.10.2000 per rechtsgültiger Sanierungssatzung förmlich festgelegt und umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der mittelalterlichen Wehranlagen. Es stellt mit seiner Konzentration an Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen das kommerzielle, kulturelle und infrastrukturelle Herz des Oberzentrums dar. Die Altstadt hat sich, nach umfassend erfolgten Modernisierungsarbeiten am Wohnungsbestand, zu einem attraktiven und beliebten Wohnstandort entwickelt und verzeichnet Einwohnerzuwachs.

Zudem ist die stadträumliche Verknüpfung der Innenstadt über den Kulturpark (denkmalgeschützte Parkanlage) mit dem Erholungsraum „Tollensesee" zwingendes Erfordernis für eine touristische Entwicklung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als urbanes Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Sanierungsgebietserweiterung um das Areal „Vor dem Treptower Tor" ist dazu der erste Baustein. Mit der Beschlussfassung vom 09.03.2006 wurden vorbereitende Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet „Vor dem Treptower Tor" eingeleitet. Die Sanierungsgebietserweiterung hat unter anderem die Vernetzung der Innenstadt mit dem Tollensesee zum Ziel. Die Stadtvertretung beschloss am 23.04.2009 (Beschluss-Nr. 723/47/09) das Sanierungsgebiet „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ als Erweiterungsgebiet des bereits bestehenden Gebietes „Altstadt“. Eine Änderung dazu erfolgte am 22.12.2010 mit Beschluss-Nr. 214/14/10. Mit der Veröffentlichung am 23.02.2011 erlangte die Satzung ihre Rechtskraft. Damit konnten im Plan 2012 die ersten Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Durch die Einbeziehung des Bereiches „Vor dem Treptower Tor“ werden städtebauliche Missstände und Mängel beseitigt und die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums wird gesteigert.

Die Prioritäten für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele in der „Altstadt" wurden und werden geprägt durch die Funktion der Stadt als Oberzentrum. So wurden mit viel Engagement und finanziellem Aufwand, auch in Form zusätzlicher Eigenmittel der Kommune, vor allem wichtige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen umfassend saniert und zum Teil neuen Nutzungen zugeführt. In 2013 konnte entsprechend der Planvorgabe das Franziskanerkloster am 10. September als Museum mit mehreren Ausstellungsbereichen zur Nutzung übergeben werden.

Im Jahr 2015 konnte der Umbau des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum mittels EFRE-Mittel und dem Baukostenzuschuss sukzessive abgeschlossen werden. Die Sanierung und Erweiterung der KITA „Blümchen am Wall“ konnte im Sommer 2016 abgeschlossen werden und im Jahr 2017 wurde die ehemalige KITA in der Badstüberstraße 17 abgerissen.

Im Bereich B-Plan 109 konnte die Bebauung auf allen Parzellen abgeschlossen werden und die Mieter einziehen. Das neue Café am Treptower Tor hat ebenfalls seinen Betrieb aufgenommen. Im B-Plan 110 sind alle Grundstücke bebaut und bezogen. Die Planungsleistungen für die in diesem Bereich befindlichen Erschließungsanlagen wurden erbracht und es wurde bereits mit der baulichen Umsetzung begonnen. Der Endausbau der Kleinen Fischerstraße ist erfolgt und der Platz vor dem Treptower Tor wurde neugestaltet sowie die 2. Ringstraße saniert. Die Umgestaltung der Dümperstraße wurde im September 2020 begonnen und im November 2021 abgeschlossen. Im September 2023 konnte der Ausbau der Krämerstraße als neuzeitliche Stadtstraße vorzeitig beendet werden. Die Neugestaltung der Großen Wollweberstraße ist eine der bedeutendsten Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altstadt“, die derzeit vorbereitet wird.

In Vorbereitung befinden sich derzeit ebenfalls die Erschließungsmaßnahme Poststraße/Markgrafenstraße und die Umgestaltung des Wollweberplatzes.

Mit dem Neubau eines Spielplatzes im Bereich der südlichen Wallanlagen auf der Freifläche des ehemaligen Kinos wurde im Jahr 2022 begonnen. Zum Vier-Tore-Fest, Anfang September 2023, konnte der Spielplatz feierlich eröffnet werden. Bei der Platzgestaltung standen Aspekte des Denkmalschutzes sowie der Individualität im Vordergrund.

Als Bestandteil der nahezu vollständig erhaltenen mittelalterlichen Stadtbefestigung kommt den Wiekhäusern eine besondere Bedeutung zu. Viele der Wiekhäuser weisen einen hohen Sanierungsstau auf. Mit Hilfe von Städtebaufördermitteln ist die Sanierung des Wiekhauses Nr. 13 erfolgt. Die Sanierung des Wiekhauses Nr. 55 und die Sanierung des Wiekhauses Nr. 52 sind als weitere Maßnahmen beabsichtigt. Die Sanierung des Wiekhauses Nr. 55 wird gegenwärtig vorbereitet.

Die backsteingotischen Tore bilden den baukünstlerischen Höhepunkt der mittelalterlichen Stadtbefestigungsanlage und sind Wahrzeichen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Das Stargarder Tor gilt als zweitälteste Toranlage und besteht aus einem Haupt- und einem Vortor. Am Vortor der Toranlage mussten aufgrund von Schäden Sofort- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Erhalt der historischen Bausubstanz ist vorrangiges Ziel. Die Sanierung der Gebäudehülle und die Modernisierung des Dachausbaus werden daher geplant.

Der Baubeginn für die Sanierung des Rathauses erfolgte in 2019. Der Abschluss der Sanierung und die Wiedernutzung als Verwaltungsstandort ist für das 4. Quartal 2023 vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Rathauses steht die Aufwertung der Freiflächen, die sich im Umfeld des Verwaltungsstandortes zwischen dem Friedrich-Engels-Ring und der Großen Krauthöferstraße erstrecken. Ein Wettbewerb zur Neugestaltung des Rathausvorplatzes wird derzeit durchgeführt.

Aus diesen Maßnahmen heraus (siehe auch Haushaltssatzung) resultiert ein hoher Mittelbedarf an Städtebaufördermitteln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich zur Stabilisierung der Innenstadt als „City" beitragen.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000,00 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.724.800 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.724.800 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.153.800 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	5.153.800 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.590.690 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.584.800 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.890 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 5.890 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 136.468 EUR

Neubrandenburg, __.__.____

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2024 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.
Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2024 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2024“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 3.590.690 EUR

1.145.000 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
1.144.900 EUR	Zuwendungen des Bundes
1.144.900 EUR	Zuwendungen des Landes
100.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
50.000 EUR	Zuwendungen von Dritten
5.890 EUR	Darlehensrückflüsse

Auszahlungen 3.584.800 EUR
Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 sind gesondert erläutert.

1.027.000 EUR	Abbruch Gebäude Waagestraße 2, 2a und 2b
900.000 EUR	Große Wollweberstraße
480.000 EUR	Rathaus / Freianlagen
200.000 EUR	archäologische Grabungen
150.000 EUR	Wiekhaus Nr. 52
140.000 EUR	Wollweberplatz / Kunst
123.900 EUR	Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße
102.000 EUR	Wallanlage ehemaliges Kino / Spielplatz am Stargarder Tor
101.900 EUR	Friedländer Tor, Haupttor
100.000 EUR	Rückstellungen / Forderung Dritter
100.000 EUR	Verfügungsfonds Altstadt Citymanagement
60.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte
50.000 EUR	Neutorstraße Planung
50.000 EUR	Darrenstraße 2. Bauabschnitt

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus-zahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	**Abbruch Gebäude Waagestraße 2, 2a und 2b**										
	Einzahlungen			0	0	1.027.000	0	0	0	0	1.027.000
	Auszahlungen			0	0	1.027.000	0	0	0	0	1.027.000
2	**Große Wollweberstraße**										
	Einzahlungen			137.057	580.100	900.000	0	0	0	0	1.617.157
	Auszahlungen			137.057	580.100	900.000	0	0	0	0	1.617.157
3	**Rathaus / Freianlagen**										
	Einzahlungen			0	0	480.000	358.000	0	0	0	838.000
	Auszahlungen			0	0	480.000	358.000	0	0	0	838.000
4	**archäologische Grabungen**										
	Einzahlungen			0	50.000	200.000	100.000	50.000	50.000	0	450.000
	Auszahlungen			0	50.000	200.000	100.000	50.000	50.000	0	450.000
5	**Wiekhaus Nr. 52**										
	Einzahlungen			9.535	75.000	150.000	40.300	0	0	0	274.835
	Auszahlungen			9.535	75.000	150.000	40.300	0	0	0	274.835
6	**Wollweberplatz / Kunst**										
	Einzahlungen			6.287	0	140.000	0	0	0	0	146.287
	Auszahlungen			6.287	0	140.000	0	0	0	0	146.287
7	**Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße**										
	Einzahlungen			351.502	110.500	123.900	0	0	0	0	585.902
	Auszahlungen			351.502	110.500	123.900	0	0	0	0	585.902

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus-zahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
8	**Wallanlage ehemaliges Kino / Spielplatz am Stargarder Tor**										
	Einzahlungen			139.225	80.000	102.000	0	0	0	0	321.225
	Auszahlungen			139.225	80.000	102.000	0	0	0	0	321.225
9	**Friedländer Tor, Haupttor**										
	Einzahlungen			42.809	0	101.900	0	0	0	0	144.709
	Auszahlungen			42.809	0	101.900	0	0	0	0	144.709
10	**Rückstellungen / Forderungen Dritter**										
	Einzahlungen			0	0	100.000	250.000	150.000	150.000	0	650.000
	Auszahlungen			0	0	100.000	250.000	150.000	150.000	0	650.000
11	**Verfügungsfonds Altstadt Citymanagement**										
	Einzahlungen			0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	0	400.000
	Auszahlungen			0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	0	400.000
12	**Auszahlungen Sicherheitseinbehalte**										
	Einzahlungen			0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	300.000
	Auszahlungen			0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	300.000
13	**Neutorstraße Planung**										
	Einzahlungen			0	0	50.000	200.000	50.000	0	0	300.000
	Auszahlungen			0	0	50.000	200.000	50.000	0	0	300.000
14	**Darrenstraße 2. Bauabschnitt**										
	Einzahlungen			0	0	50.000	50.000	550.000	400.000	0	1.050.000
	Auszahlungen			0	0	50.000	50.000	550.000	400.000	0	1.050.000

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus-zahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
15	**Stargarder Tor, Vortor**										
	Einzahlungen			0	250.000	0	0	0	0	0	250.000
	Auszahlungen			0	250.000	0	0	0	0	0	250.000
16	**Wiekhaus Nr. 55**										
	Einzahlungen			9.170	285.000	0	0	0	0	0	294.170
	Auszahlungen			9.170	285.000	0	0	0	0	0	294.170
17	**Poststraße Straßenkörper**										
	Einzahlungen			54.398	573.000	0	0	0	0	0	627.398
	Auszahlungen			54.398	573.000	0	0	0	0	0	627.398
18	**Rathaus**										
	Einzahlungen			19.253.145	2.600.000	0	0	0	0	0	21.853.145
	Auszahlungen			19.253.145	2.600.000	0	0	0	0	0	21.853.145
19	**Markgrafenstraße**										
	Einzahlungen			0	330.000	0	0	0	0	0	330.000
	Auszahlungen			0	330.000	0	0	0	0	0	330.000
20	**Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen**										
	Einzahlungen			0	200.000	0	0	0	0	0	200.000
	Auszahlungen			0	200.000	0	0	0	0	0	200.000
21	**Am Oberbach / Freifläche**										
	Einzahlungen			0	0	0	350.000	100.000	0	0	450.000
	Auszahlungen			0	0	0	350.000	100.000	0	0	450.000

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus-zahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
22	**Treptower Straße**										
	Einzahlungen			0	0	0	300.000	325.000	325.000	0	950.000
	Auszahlungen			0	0	0	300.000	325.000	325.000	0	950.000
23	**Am Oberbach / Uferbefestigung, Planung**										
	Einzahlungen			0	0	0	50.000	0	0	0	50.000
	Auszahlungen			0	0	0	50.000	0	0	0	50.000
24	**Waagestraße**										
	Einzahlungen			0	0	0	50.000	100.000	200.000	0	350.000
	Auszahlungen			0	0	0	50.000	100.000	200.000	0	350.000
25	**Neutorstraße**										
	Einzahlungen			26.518	0	0	400.000	600.000	350.000	0	1.376.518
	Auszahlungen			26.518	0	0	400.000	600.000	350.000	0	1.376.518
26	**Herbordstraße**										
	Einzahlungen			0	0	0	200.000	0	0	0	200.000
	Auszahlungen			0	0	0	200.000	0	0	0	200.000
27	**5. Ringstraße**										
	Einzahlungen			0	0	0	390.000	390.000	0	0	780.000
	Auszahlungen			0	0	0	390.000	390.000	0	0	780.000
28	**Kleine Wollweberstraße**										
	Einzahlungen			7.825	0	0	300.000	300.000	0	0	607.825
	Auszahlungen			7.825	0	0	300.000	300.000	0	0	607.825

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus-zahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
29	**Pfaffenstraße**										
	Einzahlungen			46.493	0	0	250.000	400.000	200.000	0	896.493
	Auszahlungen			46.493	0	0	250.000	400.000	200.000	0	896.493
30	**Badstüberstraße**										
	Einzahlungen			0	0	0	150.000	450.000	350.000	0	950.000
	Auszahlungen			0	0	0	150.000	450.000	350.000	0	950.000
31	**Behmenstraße**										
	Einzahlungen			0	0	0	0	400.000	450.000	0	850.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	400.000	450.000	0	850.000
32	**Stargarder Straße - Marienkirche - Stargarder Tor**										
	Einzahlungen			0	0	0	0	100.000	800.000	0	900.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	100.000	800.000	0	900.000
33	**Wartlaustraße nördlicher Teil**										
	Einzahlungen			0	0	0	25.000	265.000	0	0	290.000
	Auszahlungen			0	0	0	25.000	265.000	0	0	290.000
34	**Friedländer Straße**										
	Einzahlungen			21.647	0	0	0	150.000	600.000	0	771.647
	Auszahlungen			21.647	0	0	0	150.000	600.000	0	771.647
35	**2. Werderstraße**										
	Einzahlungen			5.200	0	0	0	340.000	0	0	345.200
	Auszahlungen			5.200	0	0	0	340.000	0	0	345.200

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus-zahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
36	**Stargarder Straße, Vortor**										
	Einzahlungen			1.872	0	0	150.000	150.000	0	0	301.872
	Auszahlungen			1.872	0	0	150.000	150.000	0	0	301.872
37	**Wiekhaus Nr. 11**										
	Einzahlungen			0	0	0	257.500	0	0	0	257.500
	Auszahlungen			0	0	0	257.500	0	0	0	257.500
38	**Wiekhaus Nr. 15**										
	Einzahlungen			0	0	0	235.000	0	0	0	235.000
	Auszahlungen			0	0	0	235.000	0	0	0	235.000
39	**Historische Wallanlagen / 6. Abschnitt**										
	Einzahlungen			0	0	0	100.000	900.000	597.200	0	1.597.200
	Auszahlungen			0	0	0	100.000	900.000	597.200	0	1.597.200
	Summe Einzahlungen			20.112.683	5.193.600	3.584.800	4.365.800	5.930.000	4.632.200	0	43.819.083
	Summe Auszahlungen			20.112.683	5.193.600	3.584.800	4.365.800	5.930.000	4.632.200	0	43.819.083
	Saldo				0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Abbruch Gebäude Waagestraße 2, 2a und 2b

Anlass der Maßnahme

Das Gebäude der Waagestraße 2, 2a und 2b ist seit Beginn der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen konsequent als städtebaulicher Missstand eingeordnet. Davon ausgehend ist der Abbruch des Gebäudes eine Maßnahme zur erfolgreichen Umsetzung der Ziele der Stadtsanierung. Das Hochhaus gehört zu den prägenden Gebäuden der Altstadt und ist seit Jahrzehnten ein Objekt der öffentlichen Diskussion zu der Frage des Stadtbildes.

Technische Beschreibung

Der Abbruch des Gebäudes wird durch die Eigentümerin, die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, beabsichtigt. Es handelt sich um ein 11-geschossiges Wohnmiethaus, dass durch seine Größe und äußere Erscheinungsform einen städtebaulichen Missstand darstellt und in den Planwerken (städtebaulicher Rahmenplan, Stadtbildplanung) als Areal mit Rückbau- und Neuordnungsbedarfen sowie Neubebauungspotenzial ausgewiesen ist. Für den geplanten Abbruch des Gebäudes kann die Eigentümerin Städtebaufördermittel einsetzen.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2024 sind Kosten in Höhe von 1.027.000 EUR an Städtebaufördermitteln eingeplant. Für die Finanzierung der Städtebaufördermittel ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 342.300 EUR erforderlich.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Einordnung als städtebaulicher Missstand, der bereits in den vorbereitenden Untersuchungen zur Sanierung der Innenstadt im Jahr 1990 aufgenommen wurde, begründet den Abbruch des Gebäudes.

Folgekosten

Folgekosten werden nicht erwartet.

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Große Wollweberstraße

Anlass der Maßnahme

Die Große Wollweberstraße ist eine der wenigen Straßenzüge in der Innenstadt, deren historische Struktur und Bebauung sich weitestgehend erhalten hat. Langjähriger Verschleiß, geänderte funktionale und gestalterische Ansprüche an den Straßenraum sowie die Absicht, die Straße als „Historische Achse“ aus der Innenstadt in Richtung Kulturpark zu entwickeln, machen eine umfassende Neugestaltung erforderlich.

Technische Beschreibung

Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die gesamte Große Wollweberstraße bis zum Knotenpunkt Friedrich-Engels-Ring vorgesehen. Es werden sehr hohe gestalterische und im Zuge der Umsetzung hohe ingenieurtechnische und technologische Anforderungen gestellt. Nach Umsetzung einer Ideenfindung durch Beteiligung mehrerer Planungs- bzw. Ingenieurbüros ist die Beauftragung eines geeigneten Büros erfolgt. Der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege soll richtliniengerecht und zukunftsorientiert erfolgen. Ziel ist die Verbesserung der Befahrbarkeit, die Erhöhung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs. Für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme können Städtebaufördermittel eingesetzt werden. Ein Zustimmungsbescheid vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern liegt vor.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2024 sind Kosten in Höhe von 900.000 EUR an Städtebaufördermitteln vorgesehen. Der kommunale Eigenanteil beträgt 300.000 EUR.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus dem sehr schlechten Zustand der Straße.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Rathaus / Freianlagen

Anlass der Maßnahme

Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hier sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machten eine umfangreiche energetische Sanierung erforderlich. Neben der Bausubstanz weisen auch die das Rathaus umgebenden Freianlagen Mängel und Defizite aus.

Technische Beschreibung

Die Neugestaltung und die Anpassung der angrenzenden Freiräume und der Erschließungsbereiche sind im Zuge der energetischen Sanierung des Rathauses und der funktionellen Herauslösung des südlichen Anbaus erforderlich. Für die Neugestaltung der Freianlagen um das Rathaus wird ein nicht-offener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil durchgeführt. Im Rahmen einer öffentlichen Programmwerkstatt am 06.05.2023 waren Interessierte gefragt, sich mit Ideen und Wünschen für das Rathausumfeld einzubringen.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2024 sind Ausgaben in Höhe von 480.000 EUR an Städtebaufördermitteln vorgesehen. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich dabei auf 160.000 EUR.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Freianlagen um das Rathaus sind grundlegend und konzeptionell neu zu gestalten. Das Rathausumfeld ist einer der zentralsten öffentlichen Bereiche in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Folgekosten

Mit der Sanierung der Freianlagen wird eine Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung notwendig.

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

archäologische Grabungen

Anlass der Maßnahme

Die gesamte Innenstadt liegt im Geltungsbereich des Bodendenkmals „Altstadt Neubrandenburg“. Mit Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen können Bodendenkmale berührt werden. Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muss die fachgerechte Bergung und Dokumentation der betroffenen Teile des Bodendenkmals „Altstadt Neubrandenburg“ sichergestellt werden. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals sind das Landesamt für Bodendenkmalpflege und die untere Denkmalschutzbehörde rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.

Technische Beschreibung

Entsprechend den Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern können Ausgaben der Bodendenkmalpflege mit Hilfe von Städtebaufördermitteln finanziert werden.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2024 sind Kosten in Höhe von 200.000 EUR an Städtebaufördermitteln vorgesehen. Der kommunale Eigenanteil beträgt 66.700 EUR.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Erdeingriffe jeglicher Art im Bereich von Bodendenkmalen haben deren Veränderung zur Folge. Ein Eingriff kann nur genehmigt werden, wenn die fachgerechte Bergung und Dokumentation gewährleistet ist (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V). Der Verursacher des Eingriffs hat alle Kosten zu tragen, die für die Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung und Dokumentation des Denkmals anfallen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V).

Folgekosten

Folgekosten sind nicht zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Wiekhaus Nr. 52

Anlass der Maßnahme

Neubrandenburg besitzt eine nahezu vollständig erhaltene Wehranlage, die neben der Stadtmauer die vier großen Stadttore, zahlreiche Wiekhäuser, den Fangelturm und die Wallanlage umfasst. In der Vergangenheit wurden viele Anstrengungen unternommen, um den national bedeutsamen Denkmalkomplex zu erhalten, zu restaurieren und in das gesellschaftliche Leben der Stadt einzubeziehen. Als ein Bestandteil des Komplexes sind die Wiekhäuser aufgrund ihrer städtebaulichen und geschichtlichen Bedeutung zu erhalten. Für das seit Jahren leerstehende Wiekhaus Nr. 52, in der 5. Ringstraße, ist eine künftige Nutzung für repräsentative Beratungen, Veranstaltungen mit Gästen der Vier-Tore-Stadt sowie Möglichkeiten für Ausstellungen mit Einbindung in die Museumsmeile vorgesehen.

Technische Beschreibung

Das denkmalgeschützte Wiekhaus Nr. 52 weist eine Reihe von baulichen Mängeln auf. Im Jahr 1985 wurde es in einer bestehenden Stadtmauernische errichtet. Der heutige bauliche Zustand entspricht weitestgehend dem Errichtungsjahr. Entsprechend der vorliegenden Wiekhauskonzeption besteht nach umfänglicher Bestandsaufnahme Sanierungsbedarf. Eine umfassende Sanierung des Wiekhauses ist für die zukünftige Nutzung unumgänglich.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2024 sind Ausgaben in Höhe von 150.000 EUR an Städtebaufördermitteln eingeplant. Für die Finanzierung der Städtebaufördermittel ist ein kommunaler Eigenanteil von 50.000 EUR erforderlich.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Aus dem Ergebnis einer bautechnischen Bestands- und Maßnahmekonzeption ist es notwendig zum einen, die bauliche Substanz zu erhalten und dem Objekt eine Nutzung zuzuführen.

Folgekosten

Nach der Sanierung werden sich die Folgekosten bzw. Nebenkosten drastisch reduzieren. Beziffert werden können diese allerdings noch nicht.

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Wollweberplatz / Kunst

Anlass der Maßnahme

Im Städtebaulichen Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor“ ist am Standort Knotenpunkt Friedrich-Engels-Ring / Schillerstraße die Neuanlage eines Platzes (Wollweberplatz) vorgesehen. Der Platz soll zum kurzzeitigen Verweilen dienen, aber auch ein Merkpunkt für die Gebietscharakteristik sein. Die Einmündung der Schillerstraße in den Ring liegt in der Sichtachse der Großen Wollweberstraße, der geplante Platz dient als Empfangsbereich zum Park.

Technische Beschreibung

Entsprechend seiner städtebaulichen Bedeutung ist eine ansprechende und einladende Gestaltung geplant. Um den Ansprüchen gerecht zu werden, ist eine Ausgestaltung des Wollweberplatzes mit Kunst vorgesehen. Die Stärkung der Verbindungachse Innenstadt und Park / See soll stärker hervorgehoben werden und zum Stadterlebnis beitragen.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2024 sind für die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme 140.000 EUR an Städtebaufördermitteln vorgesehen. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich dabei auf 46.700 EUR.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus der Lage des Wollweberplatzes am Friedrich-Engels-Ring und den derzeit bestehenden Mängeln an der Platzgestaltung.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße

Anlass der Maßnahme

Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) und für die Teilfläche im Block 10 (ehemalige Sporthalle) sind Veränderungen zur Erschließung der neu entstandenen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt 3. Fortschreibung in der Fassung der ersten Änderung.

Technische Beschreibung

Die Neugestaltung der Krämerstraße ist von der Kreuzung Dümperstraße bis zur 2. Ringstraße erfolgt. Die Verkehrsanlagen sind mit wenigen, jedoch für den Ort typischen Materialien gestaltet worden. Für die 6 m breite Straße wurde Granitkleinpflaster verwendet. Beidseitig des Straßenkörpers entstanden Gehwege aus Betonplatten. Zwischen Straßenkörper und Gehweg befinden sich Parkstellflächen, auf der Nordseite unter Berücksichtigung der notwendigen Grundstückszufahrten als Längsparker und auf der Südseite als Querparker. Die Fertigstellung der Krämerstraße konnte vorzeitig am 19.09.2023 erfolgen.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2024 sind für die Baumaßnahme Städtebaufördermittel in Höhe von 123.900 EUR als Restfinanzierung eingestellt. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich dabei auf 41.300 EUR.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergab sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, entstanden Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus. Daraufhin waren sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen anzupassen.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Wallanlage ehemaliges Kino, Spielplatz am Stargarder Tor

Anlass der Maßnahme

Entsprechend dem Spielplatzentwicklungskonzept 2022 besteht in der Innenstadt ein deutliches Defizit an Spielplatzfläche pro Einwohner. So ergibt sich bei Betrachtung der städtischen Spielplätze (Altersgruppe 6-18 Jahren) aktuell ein Wert von 0,24 m² Spielplatzfläche / EW. Gemäß der Spielplatzentwicklungskonzeption der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sind aufgrund der hohen Bebauungsdichte in der Innenstadt 1,50 m² / EW vorgesehen. Mit der Anlage des Spielplatzes wird die Kennzahl noch nicht erreicht, jedoch verbessert. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Wallanlage sowie die Innenhöfe gute und sichere Spiel- und Streifräume für Kinder sind, obwohl sie flächenmäßig in der Statistik nicht erfasst werden. Ferner wird das Angebot an städtischen Spielplätzen durch Spielmöglichkeiten der Wohnungseigentümer in den Innenhöfen ergänzt, die gemäß Landesbauordnung für die Bereitstellung von Spielflächen für Kleinkinder verpflichtet sind.

Technische Beschreibung

Der Spielplatz wurde auf der Fläche des ehemaligen Kinos, westlich der Toranlage des Stargarder Tores, errichtet. Auf zwei Sandspielflächen wurden attraktive Spielmodule installiert. Zudem entstand ein Wasserspielbereich mit Wasserlabyrinth und Matschplatz. Neben den Spielflächen sind auch Aufenthaltsmöglichkeiten im Bereich der Wallanlage geschaffen worden.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2024 sind 102.000 EUR an Städtebaufördermitteln als Restfinanzierung eingeplant. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich auf 34.000 EUR.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Anlage von städtischen Spielplätzen an verschiedenen Punkten der Innenstadt ist erforderlich, um die notwendige Abdeckung von Spielmöglichkeiten für die Altersgruppe der 6-12jährigen Kinder zu erreichen. So besteht für diese Spielplätze lt. DIN 18034 ein Einzugsbereich von 400 m. Somit wird mit dem einzigen Spielplatz in der Innenstadt am Friedländer Tor keine komplette Abdeckung in der Innenstadt erreicht.

Folgekosten

Als Folgekosten entstehen die notwendigen Unterhaltungskosten.

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Friedländer Tor - Haupttor

Anlass der Maßnahme

Das Standesamt ist zurzeit an zwei Standorten untergebracht, im Haus der Kultur und Bildung und im Torwächterhaus des Friedländer Tores. Die Zusammenführung der beiden Standorte ist Anlass der Maßnahme. Die Nutzung des Friedländer Haupttores durch das Standesamt ordnet sich in das Vier-Tore-Konzept zur Belebung des besonderen Stadtraumes ein.

Technische Beschreibung

Für die geplante Sanierung des Friedländer Haupttores wurde bereits eine bauordnungsrechtliche Genehmigung erteilt. Eine Zustimmung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zur zweckbestimmten Nutzung konnte nicht erlangt werden. Eine Umplanung bzw. Anpassung der Planungsunterlagen ist erforderlich um den Forderungen der Technischen Regeln für Arbeitsstätten gerecht zu werden.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2024 sind Kosten von 101.900,00 EUR an Städtebaufördermitteln vorgesehen. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich auf 34.000 EUR.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Das Friedländer Haupttor ist derzeit ungenutzt. Durch den geplanten Umbau verbessern sich zum einen die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter des Standesamtes und zum anderen können die Dienstleistungen des Standesamtes den Bürgern zentralisiert angeboten werden.

Folgekosten

Als Folgekosten entstehen Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2024
Sanierungsmaßnahme Altstadt

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0
	Summe der Verbindlichkeiten	**0**			**0**

Ergebnishaushalt 2024

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg
Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

		Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.340.373	1.130.125	2.199.755	1.555.653	820.940	864.955
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.787	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.947	2.125	245	147	60	45
9	+ Sonstige laufende Erträge	5.406.012	5.133.600	3.524.800	4.305.800	5.870.000	4.572.200
10	**Summe der Erträge**	**6.750.120**	**6.265.850**	**5.724.800**	**5.861.600**	**6.691.000**	**5.437.200**
11	- Personalaufwendungen	52.302	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.097.485	5.745.100	5.153.800	5.290.600	6.122.000	4.874.200
14	- Abschreibungen	571.591	520.000	571.000	571.000	569.000	563.000
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	28.742	750	0	0	0	0
19	**Summe der Aufwendungen**	**6.750.120**	**6.265.850**	**5.724.800**	**5.861.600**	**6.691.000**	**5.437.200**
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2024

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg
Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

		Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	739.742	610.125	1.628.755	984.653	251.940	301.955
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.787	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.072	2.125	245	147	60	45
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.914.075	5.133.600	3.524.800	4.305.800	5.870.000	4.572.200
9	**Summe der laufenden Einzahlungen**	**5.657.677**	**5.745.850**	**5.153.800**	**5.290.600**	**6.122.000**	**4.874.200**
10	- Personalauszahlungen	52.546	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.933.113	5.745.100	5.153.800	5.290.600	6.122.000	4.874.200
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	3.006	750	0	0	0	0
17	**Summe der laufenden Auszahlungen**	**5.988.665**	**5.745.850**	**5.153.800**	**5.290.600**	**6.122.000**	**4.874.200**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung**	**-330.989**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.328.943	5.193.600	3.584.800	4.365.800	5.930.000	4.632.200
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	29.041	6.589	5.890	5.989	2.678	3.779
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	349.881	0	0	0	0	0
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**6.707.865**	**5.200.189**	**3.590.690**	**4.371.789**	**5.932.678**	**4.635.979**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.213.552	5.193.600	3.584.800	4.365.800	5.930.000	4.632.200
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**5.213.552**	**5.193.600**	**3.584.800**	**4.365.800**	**5.930.000**	**4.632.200**
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.494.313**	**6.589**	**5.890**	**5.989**	**2.678**	**3.779**
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag**	**1.163.324**	**6.589**	**5.890**	**5.989**	**2.678**	**3.779**
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
35	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite**	**1.163.324**	**6.589**	**5.890**	**5.989**	**2.678**	**3.779**
37	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen**	**-330.989**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	nachrichtlich:						
38	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
39	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**-330.989**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Finanzhaushalt 2024 **Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg** **Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**	**Ergebnis 2022**	**Planung 2023**	**Planung 2024**	**Planung 2025**	**Planung 2026**	**Planung 2027 ff**
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1[1]		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.326.906,02	2.490.230,06	2.496.819,06	2.502.709,06	2.508.698,06	2.511.376,06
2[2]	-	Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	**=**	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	**1.326.906,02**	**2.490.230,06**	**2.496.819,06**	**2.502.709,06**	**2.508.698,06**	**2.511.376,06**
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-34.290.729,31	-34.621.718,09	-34.621.718,09	-34.621.718,09	-34.621.718,09	-34.621.718,09
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-330.988,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	**+**	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-34.621.718,09	-34.621.718,09	-34.621.718,09	-34.621.718,09	-34.621.718,09	-34.621.718,09
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	35.617.635,33	37.111.948,15	37.118.537,15	37.124.427,15	37.130.416,15	37.133.094,15
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	1.494.312,82	6.589,00	5.890,00	5.989,00	2.678,00	3.779,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	37.111.948,15	37.118.537,15	37.124.427,15	37.130.416,15	37.133.094,15	37.136.873,15

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Nr.				Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
				2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff
				in €					
				1	2	3	4	5	6
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14		+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15		+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**=**		**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres**	**2.490.230,06**	**2.496.819,06**	**2.502.709,06**	**2.508.698,06**	**2.511.376,06**	**2.515.155,06**

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" wurde am 13. November 2008 durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschlossen. Mit der Veröffentlichung gemäß Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg am 31. Dezember 2008 hat die Sanierungssatzung ihre Rechtskraft erlangt. Die Eintragung der Sanierungsvermerke in das Grundbuch von Neubrandenburg ist erfolgt.

Das Gebiet wird von drei wesentlichen Entwicklungsarealen bestimmt:
1. Areal Gaswerk
2. Bahnhofsvorplatz inklusive der nördlich gelegenen Flächen der Deutschen Bahn AG mit Lokschuppen.
3. Digitales Innovationszentrum am Standort Lokschuppen

Der Städtebauliche Rahmenplan wurde am 8. Juli 2010 beschlossen. Die 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans wurde durch die Stadtvertretung am 18.03.2021 beschlossen.

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ ist die qualitative Entwicklung des zentrumsnahen Umfeldes zum Bahnhof. Dafür besteht die Notwendigkeit der Konversion entbehrlicher Flächen der Deutschen Bahn AG, der grundlegenden Entwicklung der Bebauungs- und Freiraumstruktur und der Revitalisierung sonstiger Brachflächen. In Verbindung mit der Verbesserung der Erreichbarkeit von Vogel- und Reitbahnviertel durch eine funktionsfähige Stadtteilverbindung sollen die Standortbedingungen und das Image des betreffenden Bereiches aufgewertet werden.

Insgesamt befindet sich die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" noch am Beginn ihrer Durchführung. Mit der Umsetzung größerer investiver Maßnahmen konnte, aufgrund nicht ausreichend vorhandener Finanzierungsmittel, in den Vorjahren nicht begonnen werden. Nunmehr stehen Mittel für die Planung der Stadtteilverbindung und für die geplanten Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung. Die wichtigsten geplanten Projekte sind die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Entwicklung des nördlichen Bahnhofumfeldes. Des Weiteren ist die Aufwertung durch Sanierung der vorhandenen und Anlage neuer Erschließungsstraßen und Wege sowie die Förderung kleinerer privater Maßnahmen vorgesehen. Mit der Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung hat die Stadt ihre Planungsziele für das Gebiet präzisiert und damit die Grundlagen für deren zügige Umsetzung geschaffen. Die Umsetzungsgeschwindigkeit hängt jedoch in hohem Maße davon ab, ob und in welcher Höhe in den kommenden Jahren Städtebauförderungsmittel bewilligt werden bzw. andere Finanzierungsmittel eingeworben oder bereitgestellt werden können.

Im Sanierungsgebiet ist für 2024 die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes, erste bauliche Investitionen zum Digitalen Innovationszentrum sowie die Modernisierung des Objektes Friedrich-Engels-Ring 8 vorgesehen. Weiterhin sind weitere Planungsleistungen für das Digitale Innovationszentrum sowie Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Lokschuppen vorgesehen.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.467.742 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.467.742 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.433.000 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen1 von	4.433.000 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.315.000 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.315.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 240.696 EUR

Neubrandenburg, __.__.____

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2024 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.
Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2024 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2024“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 4.315.000 EUR

1.559.150 EUR	Zuwendungen des Bundes
1.559.150 EUR	Zuwendungen des Landes
1.146.700 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
50.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 4.315.000 EUR
Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 sind gesondert erläutert.

2.500.000 EUR	Digitales Innovationszentrum (DIZ) am Standort Lokschuppen – GRW (Förderprogramm)
800.000 EUR	Digitales Innovationszentrum (DIZ) am Standort Lokschuppen – Investition Bau
550.000 EUR	Friedrich-Engels-Ring 8
300.000 EUR	Bahnhofsvorplatz
50.000 EUR	Sicherung / Lokschuppen 2
50.000 EUR	Rückstellung / Forderungen Dritter
50.000 EUR	Fremdbewirtschaftung / Bewirtschaftungsverluste
15.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus-zahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	**Digitiales Innovationszentrum (DIZ) am Standort Lokschuppen - GRW (Förderprogramm)**										
	Einzahlungen			0	0	2.500.000	805.000	0	0	0	3.305.000
	Auszahlungen			0	0	2.500.000	805.000	0	0	0	3.305.000
2	**Digitiales Innovationszentrum (DIZ) am Standort Lokschuppen - Investition Bau**										
	Einzahlungen			0	0	800.000	4.500.000	6.000.000	9.700.000	0	21.000.000
	Auszahlungen			0	0	800.000	4.500.000	6.000.000	9.700.000	0	21.000.000
3	**Friedrich-Engels-Ring 8**										
	Einzahlungen			0	0	550.000	0	0	0	0	550.000
	Auszahlungen			0	0	550.000	0	0	0	0	550.000
4	**Bahnhofsvorplatz**										
	Einzahlungen			0	300.000	300.000	950.000	750.000	500.000	0	2.800.000
	Auszahlungen			0	300.000	300.000	950.000	750.000	500.000	0	2.800.000
5	**Rückstellungen / Forderungen Dritter**										
	Einzahlungen			0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	250.000
	Auszahlungen			0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	250.000
6	**Sicherung / Lokschuppen 2**										
	Einzahlungen			0	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	200.000
	Auszahlungen			0	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	200.000
7	**Fremdbewirtschaftung / Bewirtschaftungsverluste**										
	Einzahlungen			0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	250.000
	Auszahlungen			0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	250.000

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus-zahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
8	**Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen**										
	Einzahlungen			0	30.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	90.000
	Auszahlungen			0	30.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	90.000
9	**Wettbewerb Bahnhofsvorplatz**										
	Einzahlungen			0	60.000	0	0	0	0	0	60.000
	Auszahlungen			0	60.000	0	0	0	0	0	60.000
10	**Bahnhofsvorfahrt Nord (P+R und B+R)**										
	Einzahlungen			0	50.000	0	700.000	0	0	0	750.000
	Auszahlungen			0	50.000	0	700.000	0	0	0	750.000
11	**Heidenstraße Ausbau**										
	Einzahlungen			0	75.000	0	0	0	0	0	75.000
	Auszahlungen			0	75.000	0	0	0	0	0	75.000
12	**Paketstation Ordnungsmaßnahme**										
	Einzahlungen			0	380.000	0	0	0	0	0	380.000
	Auszahlungen			0	380.000	0	0	0	0	0	380.000
13	**Vorbereitung Digitales Innovationszentrum (DIZ)**										
	Einzahlungen			0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
	Auszahlungen			0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
14	**Zuwegung Fasanenstraße / Greifstraße (mit Spielplatz)**										
	Einzahlungen			0	0	0	100.000	210.000	0	0	310.000
	Auszahlungen			0	0	0	100.000	210.000	0	0	310.000

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus-zahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
15	**Fasanenstraße / Greifstraße 2. Teilbereich**										
	Einzahlungen			0	0	0	100.000	800.000	0	0	900.000
	Auszahlungen			0	0	0	100.000	800.000	0	0	900.000
16	**Beseritzer Straße**										
	Einzahlungen			0	0	0	80.000	240.000	0	0	320.000
	Auszahlungen			0	0	0	80.000	240.000	0	0	320.000
17	**Kranichstraße Platz**										
	Einzahlungen			0	0	0	20.000	210.000	490.000	0	720.000
	Auszahlungen			0	0	0	20.000	210.000	490.000	0	720.000
18	**Grundstückserwerb Bahnhofsumfeld**										
	Einzahlungen			0	0	0	50.000	50.000	0	0	100.000
	Auszahlungen			0	0	0	50.000	50.000	0	0	100.000
	Summe Einzahlungen			0	1.145.000	4.315.000	7.470.000	8.425.000	10.805.000	0	32.160.000
	Summe Auszahlungen			0	1.145.000	4.315.000	7.470.000	8.425.000	10.805.000	0	32.160.000
	Saldo				0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Digitales Innovationszentrum (DIZ) am Standort Lokschuppen – GRW (Förderprogramm: Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur)

Anlass der Maßnahme

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat im Mai 2018 die Digitale Agenda für Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Sie beinhaltet u. a. die Schaffung eines Digitalen Innovationsraums Mecklenburg-Vorpommern, dessen Schwerpunkt die Einrichtung von sechs regionalen digitalen Innovationszentren in Schwerin, Greifswald, Rostock, Stralsund, Wismar und Neubrandenburg ist. An den digitalen Innovationszentren sollen vor allem Gründerinnen und Gründer und Startups mit digitalen Geschäftsideen gute Bedingungen vorfinden, um ihre Ideen umzusetzen. Zugleich sollen die Innovationszentren Raum bieten für den Austausch zwischen Gründerinnen und Gründern, der Startup-Szene und etablierten Unternehmern sowie weiteren Akteuren, wie z. B. aus der Wissenschaft und Forschung, denn insbesondere im Rahmen der digitalen Transformation bietet Entrepreneurship auch Instrumente und Methoden zur Gestaltung von Veränderungsprozessen im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern.

Technische Beschreibung

Es ist vorgesehen erste Planungsphasen zu beauftragen und ein Wettbewerbsverfahren in Form einer Ideenwerkstatt durchzuführen.

Finanzielle Beschreibung

Die geplanten Gemeindemittel für 2024 in Höhe von 625.000 EUR stehen für die Planungsleistungen zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Rahmen des Förderprogramms GRW unterstützt. Die Zuwendung beträgt 75 Prozent. Die geplanten Kosten in 2024 betragen 2.500.000 EUR.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus dem sehr schlechten Zustand des Lokschuppenareals und erfordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes erfolgen.

Folgekosten

Mit den Planungsleistungen sind keine weiteren Folgekosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Digitales Innovationszentrum (DIZ) am Standort Lokschuppen – Investition Bau

Anlass der Maßnahme

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat im Mai 2018 die Digitale Agenda für Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Sie beinhaltet u. a. die Schaffung eines Digitalen Innovationsraums Mecklenburg-Vorpommern, dessen Schwerpunkt die Einrichtung von sechs regionalen digitalen Innovationszentren in Schwerin, Greifswald, Rostock, Stralsund, Wismar und Neubrandenburg ist. An den digitalen Innovationszentren sollen vor allem Gründerinnen und Gründer und Startups mit digitalen Geschäftsideen gute Bedingungen vorfinden, um ihre Ideen umzusetzen. Zugleich sollen die Innovationszentren Raum bieten für den Austausch zwischen Gründerinnen und Gründern, der Startup-Szene und etablierten Unternehmern sowie weiteren Akteuren, wie z. B. aus der Wissenschaft und Forschung, denn insbesondere im Rahmen der digitalen Transformation bietet Entrepreneurship auch Instrumente und Methoden zur Gestaltung von Veränderungsprozessen im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern.

Technische Beschreibung

Mit der Errichtung des Digitalen Innovationszentrum im Stadtbild prägenden Lokschuppen-Areal soll ein sichtbares, signifikantes und zukunftsweisendes Zeichen für die Digitale Transformation in der Region gesetzt werden. Es wird ein Ort erschaffen, eine Schnittstelle, an dem Bürger Neubrandenburgs, lokale Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft und Gründer arbeiten, verweilen, sich austauschen, gegenseitig inspirieren und vernetzen können. Aufgrund der zentralen Lage in Bahnhofsnähe ist eine besondere Strahlkraft auch in die Region gegeben. Das DIZ soll ein Fortbildungszentrum zum Thema Digitalisierung sein. Es soll Möglichkeiten der Digitalisierung demonstrieren und praxisnah Kompetenzen vermitteln. Menschen sollen befähigt werden, Digitalisierung aktiv zu nutzen und das auf möglichst einfache, glaubwürdige Art und Weise, wie es sich für die Region gehört. Als öffentlicher Ort soll es ein Verbindungselement, um generationsübergreifend einen Zugang zur Digitalisierung zu schaffen, digital orientierte Unternehmen an einem Ort zu vernetzen und durch ein neu angelegtes Parkgelände die Innenstadt mit der Nordstadt barrierefrei zu verbinden.

Finanzielle Beschreibung

Die geplanten Gemeindemittel für 2024 in Höhe von 200.000 EUR stehen für erste investive Maßnahmen zur Verfügung. Die Maßnahme soll im Rahmen der Städtebauförderung und über das Förderprogramm GRW unterstützt werden. Die geplanten Kosten in 2024 betragen 800.000 EUR.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus dem sehr schlechten Zustand des Lokschuppenareals und erfordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes erfolgen.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die notwendigen Unterhaltungskosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Friedrich-Engels-Ring 8

Anlass der Maßnahme

Die Maßnahme zur Modernisierung des Gebäudes am Friedrich-Engels-Ring 8 soll südlich des Bahnhofs unmittelbar gegenüber der Haupteinfahrt zur Innenstadt gelegen, als städtebauliche Anlage von besonderer Bedeutung zur Stärkung der Verbindung Nordstadt zur Innenstadt und zur Aufwertung des Bahnhofsumfeldes beitragen.

Technische Beschreibung

Die Wiederherstellung des historischen Gebäudes ist im städtebaulichen Kontext mit sinnvollen Baustoffen vorgesehen, die klimaschonenden Ansprüchen gerecht werden. Die Maßnahme soll beginnend ab 2024 durchgeführt werden.

Finanzielle Beschreibung

Die geplanten Gemeindemittel für 2024 in Höhe von 183.300 EUR werden als Zuschuss für den privaten Eigentümer des Objektes zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt. Die geplanten Kosten in 2024 betragen 550.000 EUR.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Der oben beschriebene Zustand sowie die besondere Lage am derzeit in Planung befindlichen Bahnhofsumfeld erfordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes erfolgen.

Folgekosten

Es sind keine Folgekosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Bahnhofsvorplatz

Anlass der Maßnahme

Das Bahnhofsumfeld ist der wichtige funktionale und stadträumliche Bereich in der Schnittstelle ÖPNV-Innenstadt-Nordstadt. Für mit Bahn und Bus ankommende Gäste der Stadt vermittelt das Bahnhofsumfeld den ersten Eindruck und bedarf unbedingt einer entsprechenden Gestaltung und Funktionsordnung. Nutzer von Bus, Bahn, motorisiertem Individualverkehr, Radfahrer und Fußgänger bedürfen einer verkehrssicheren Lenkung. Dabei stellt der Bahnhofsvorplatz einen städtebaulichen Missstand dar. In seinem derzeitigen Erscheinungsbild wird die Anlage weder den verkehrlichen noch den gestalterischen Ansprüchen gerecht.

Technische Beschreibung

Der Bahnhofsvorplatz soll neu gestaltet werden um seinen Aufgaben für die Abwicklung des mit der Nutzung von Bahn und Bus verbundenen Verkehrs und seiner Funktion als „Visitenkarte“ der Stadt gerecht zu werden. Mit dem vorgeschalteten Verfahren des wettbewerblichen Dialogs wird ein qualifiziertes Planungsbüro für die Aufgabe gefunden, so dass mit den Planungsleistungen Klarheit über die zukünftige Durchführung und den zukünftigen investiven Mittelbedarf erzielt wird.

Finanzielle Beschreibung

Die geplanten Gemeindemittel für 2024 in Höhe von 100.000 EUR stehen im weiteren Verfahren für die Umsetzung zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt. Die geplanten Kosten in 2024 betragen 300.000 EUR.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Der oben beschriebene Zustand fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes erfolgen.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die notwendigen Unterhaltungskosten zu erwarten.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2024
Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0
	Summe der Verbindlichkeiten	**0**			**0**

Ergebnishaushalt 2024 **Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg** **Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**		**Ergebnis 2022**	**Planung 2023**	**Planung 2024**	**Planung 2025**	**Planung 2026**	**Planung 2027 ff**
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	957.752	722.642	3.417.742	5.422.742	6.096.514	9.783.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.310	33.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	71.914	1.145.000	1.015.000	2.115.000	2.375.000	1.105.000
10	**Summe der Erträge**	**1.064.976**	**1.900.642**	**4.467.742**	**7.572.742**	**8.506.514**	**10.923.000**
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	425.059	1.865.400	4.433.000	7.538.000	8.493.000	10.923.000
14	- Abschreibungen	34.742	34.742	34.742	34.742	13.514	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	605.174	500	0	0	0	0
19	**Summe der Aufwendungen**	**1.064.976**	**1.900.642**	**4.467.742**	**7.572.742**	**8.506.514**	**10.923.000**
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2024

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

		Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	687.900	3.383.000	5.388.000	6.083.000	9.783.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.310	33.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	67.574	1.145.000	1.015.000	2.115.000	2.375.000	1.105.000
9	**Summe der laufenden Einzahlungen**	**102.884**	**1.865.900**	**4.433.000**	**7.538.000**	**8.493.000**	**10.923.000**
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	184.976	1.865.400	4.432.550	7.537.550	8.492.550	10.922.550
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	25.233	500	450	450	450	450
17	**Summe der laufenden Auszahlungen**	**210.209**	**1.865.900**	**4.433.000**	**7.538.000**	**8.493.000**	**10.923.000**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung**	**-107.325**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	627.372	1.145.000	4.315.000	7.470.000	8.425.000	10.805.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	8.820	0	0	0	0	0
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**636.192**	**1.145.000**	**4.315.000**	**7.470.000**	**8.425.000**	**10.805.000**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	81.043	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	68.939	1.145.000	4.315.000	7.470.000	8.425.000	10.805.000
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**149.982**	**1.145.000**	**4.315.000**	**7.470.000**	**8.425.000**	**10.805.000**
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**486.210**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag**	**378.885**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
35	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite**	**378.885**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
37	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen**	**-107.325**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	nachrichtlich:						
38	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
39	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**-107.325**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Finanzhaushalt 2024 **Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg** **Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**	**Ergebnis 2022**	**Planung 2023**	**Planung 2024**	**Planung 2025**	**Planung 2026**	**Planung 2027 ff**
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“

Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1[1]		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	514.019,50	892.904,49	892.904,49	892.904,49	892.904,49	892.904,49
2[2]	-	Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	**=**	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	**514.019,50**	**892.904,49**	**892.904,49**	**892.904,49**	**892.904,49**	**892.904,49**
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-4.382.682,37	-4.490.007,13	-4.490.007,13	-4.490.007,13	-4.490.007,13	-4.490.007,13
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-107.324,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	**+**	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-4.490.007,13	-4.490.007,13	-4.490.007,13	-4.490.007,13	-4.490.007,13	-4.490.007,13
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.896.701,87	5.382.911,62	5.382.911,62	5.382.911,62	5.382.911,62	5.382.911,62
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	486.209,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.382.911,62	5.382.911,62	5.382.911,62	5.382.911,62	5.382.911,62	5.382.911,62

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“

Nr.				Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
				2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff
				in €					
				1	2	3	4	5	6
13			Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14		+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15		+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**=**		**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres**	**892.904,49**	**892.904,49**	**892.904,49**	**892.904,49**	**892.904,49**	**892.904,49**

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat im Jahr 2002 ein gesamtstädtisches sowie ein stadtteilbezogenes ISEK Programm erarbeitet und dieses wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsstrategien fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wurde erstmalig ein Monitoring für das Fördergebiet „Die Soziale Stadt", das sich aus den Gebieten Vogelviertel, Reitbahnviertel und einer Teilfläche der Ihlenfelder Vorstadt zusammensetzt, erarbeitet, um die Entwicklungsergebnisse nach den drei Teilgebieten im Vergleich zum Fördergebiet sowie zur Gesamtstadt darstellen zu können. Alle Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes werden aus dem ISEK abgeleitet beziehungsweise in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK geprüft.

Das Integrierte Handlungskonzept für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt" wurde am 28. Mai 2009 durch die politischen Gremien beschlossen und fließt in die Arbeit des Quartiersmanagements als Grundlage ein. Zum Betreuungsbereich des Quartiersmanagements gehören seit der Gebietserweiterung 2006 neben der Ihlenfelder Vorstadt auch die Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnviertel. Die Zielstellung des Programms „Die Soziale Stadt" nach einer nachhaltigen Entwicklung im Quartier, dem Schaffen neuer Lebensqualität, aber auch der Verstetigung bestehender Anstrengungen und Maßnahmen wird hier vor Ort verfolgt. Mit der 2. Fortschreibung werden bereits realisierte Maßnahmen dargestellt und die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Fördergebiet definiert. Es wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2011 bestätigt.

Ab 2009 konnten über das Förderprogramm „Die Soziale Stadt" größere investive Maßnahmen fertiggestellt werden, die den Rückfluss bewilligter zunächst in andere Gebiete ausgeliehener Mittel absicherten. Es handelt sich hierbei um den Neubau des Begegnungszentrums Ravensburgstraße, die Sanierung der KITA „Am Sattelplatz" im Wohngebiet Reitbahnviertel, die Gestaltung des Innenhofes der Begegnungsstätte der Volksfürsorge in der Adlerstraße, die Sanierungsarbeiten am Gebäude der KITA „Paradieswiese" in der Ihlenfelder Vorstadt, die Sanierung des Gemeindezentrums in der Straußstraße, der Umbau der KITA „BIP Kreativzentrum“ und die Sanierung der Kita „Wirbelwind". Durch die gestiegene Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte und in der Schule machte sich ein Umbau der Freianlagen BIP-Kreativitätszentrum, Johannesstraße 18 für den Bereich der Kindertagesstätte sowie für den Hort erforderlich. Im Jahr 2020 wurde der Spielplatz Ravensburgstraße und im Jahr 2022 die Regionalschule Nord fertiggestellt.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Investitionen zur Vorbereitung der Einzelmaßnahme Schulcampus Nord eingeplant.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	610.320 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	610.320 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	604.320 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	604.320 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	404.000 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	404.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, __.__.____

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2024 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.
Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2024 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2024“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 404.000 EUR

200.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
68.000 EUR	Zuwendungen des Bundes
68.000 EUR	Zuwendungen des Landes
68.000 EUR	Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 404.000 EUR
Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 sind gesondert erläutert.

200.000 EUR	Rückstellungen / Forderungen Dritter
70.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte
64.000 EUR	Schulcampus Nord / Campusgestaltung
50.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen
20.000 EUR	Verfügungsfonds

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Die Soziale Stadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus-zahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	**Rückstellungen / Forderungen Dritter**										
	Einzahlungen			0	0	200.000	150.000	150.000	0	0	500.000
	Auszahlungen			0	0	200.000	150.000	150.000	0	0	500.000
2	**Auszahlungen Sicherheitseinbehalte**										
	Einzahlungen			0	70.000	70.000	15.000	15.000	15.000	0	185.000
	Auszahlungen			0	70.000	70.000	15.000	15.000	15.000	0	185.000
3	**Schulcampus Nord / Campusgestaltung**										
	Einzahlungen			0	0	64.000	700.000	500.000	0	0	1.264.000
	Auszahlungen			0	0	64.000	700.000	500.000	0	0	1.264.000
4	**Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen**										
	Einzahlungen			0	270.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	470.000
	Auszahlungen			0	270.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	470.000
5	**Verfügungsfonds**										
	Einzahlungen			0	0	20.000	20.000	0	0	0	40.000
	Auszahlungen			0	0	20.000	20.000	0	0	0	40.000
6	**Turnhallensanierung BIP Kreativcampus**										
	Einzahlungen			0	877.000	0	0	0	0	0	877.000
	Auszahlungen			0	877.000	0	0	0	0	0	877.000
7	**Schulcampus Nord / Wettbewerb**										
	Einzahlungen			0	40.000	0	0	0	0	0	40.000
	Auszahlungen			0	40.000	0	0	0	0	0	40.000

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Die Soziale Stadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus-zahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
8	**Turnhalle "das andere Gymnasium"**										
	Einzahlungen			0	0	0	2.000.000	0	0	0	2.000.000
	Auszahlungen			0	0	0	2.000.000	0	0	0	2.000.000
9	**"das andere Gymnasium" / Außenanlagen**										
	Einzahlungen			0	0	0	140.000	0	0	0	140.000
	Auszahlungen			0	0	0	140.000	0	0	0	140.000
10	**Spielplatz Greifstraße / Fasanenstraße**										
	Einzahlungen			0	0	0	0	250.000	300.000	0	550.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	250.000	300.000	0	550.000
	Summe Einzahlungen			0	1.257.000	404.000	3.075.000	965.000	365.000	0	6.066.000
	Summe Auszahlungen			0	1.257.000	404.000	3.075.000	965.000	365.000	0	6.066.000
	Saldo				0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2024
Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0
	Summe der Verbindlichkeiten	**0**			**0**

Ergebnishaushalt 2024

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

		Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	424.486	376.241	276.320	226.320	206.320	56.320
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.809	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.911.011	270.000	334.000	3.060.000	950.000	350.000
10	**Summe der Erträge**	**2.347.307**	**646.241**	**610.320**	**3.286.320**	**1.156.320**	**406.320**
11	- Personalaufwendungen	60.589	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.184.017	620.000	604.000	3.280.000	1.150.000	400.000
14	- Abschreibungen	78.180	25.841	6.000	6.000	6.000	6.000
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	24.521	400	320	320	320	320
19	**Summe der Aufwendungen**	**2.347.307**	**646.241**	**610.320**	**3.286.320**	**1.156.320**	**406.320**
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2024

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

		Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	346.306	350.400	270.320	220.320	200.320	50.320
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.836	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	-10.545.528	270.000	334.000	3.060.000	950.000	350.000
9	**Summe der laufenden Einzahlungen**	**-10.175.387**	**620.400**	**604.320**	**3.280.320**	**1.150.320**	**400.320**
10	- Personalauszahlungen	66.672	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.240.511	620.000	604.000	3.280.000	1.150.000	400.000
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	24.573	400	320	320	320	320
17	**Summe der laufenden Auszahlungen**	**2.331.755**	**620.400**	**604.320**	**3.280.320**	**1.150.320**	**400.320**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung**	**-12.507.142**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.334.737	1.257.000	404.000	3.075.000	965.000	365.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	12.456.540	0	0	0	0	0
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**14.791.277**	**1.257.000**	**404.000**	**3.075.000**	**965.000**	**365.000**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.911.011	1.257.000	404.000	3.075.000	965.000	365.000
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.911.011**	**1.257.000**	**404.000**	**3.075.000**	**965.000**	**365.000**
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**12.880.265**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag**	**373.123**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	**|Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
35	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite**	**373.123**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
37	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen**	**-12.507.142**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	nachrichtlich:						
38	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
39	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**-12.507.142**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Finanzhaushalt 2024 **Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg** **Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**	**Ergebnis 2022**	**Planung 2023**	**Planung 2024**	**Planung 2025**	**Planung 2026**	**Planung 2027 ff**
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt

Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1[1]		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	796.131,16	1.169.254,51	1.169.254,51	1.169.254,51	1.169.254,51	1.169.254,51
2[2]	-	Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	**=**	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	**796.131,16**	**1.169.254,51**	**1.169.254,51**	**1.169.254,51**	**1.169.254,51**	**1.169.254,51**
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-6.612.152,88	-19.119.294,74	-19.119.294,74	-19.119.294,74	-19.119.294,74	-19.119.294,74
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-12.507.141,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	**+**	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-19.119.294,74	-19.119.294,74	-19.119.294,74	-19.119.294,74	-19.119.294,74	-19.119.294,74
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	7.408.284,04	20.288.549,25	20.288.549,25	20.288.549,25	20.288.549,25	20.288.549,25
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	12.880.265,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	20.288.549,25	20.288.549,25	20.288.549,25	20.288.549,25	20.288.549,25	20.288.549,25

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt

Nr.				Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
				2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff
				in €					
				1	2	3	4	5	6
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14		+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15		+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**=**		**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres**	**1.169.254,51**	**1.169.254,51**	**1.169.254,51**	**1.169.254,51**	**1.169.254,51**	**1.169.254,51**

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Vor der erneuten Revitalisierung wurden im Jahr 2003 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ zuletzt Mittel bewilligt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt mit Städtebaufördermitteln, die aus der Wolgaster Straße aufgrund früherer Ausleihungen zurückfließen.

Durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahl, einhergehend mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und der Mindernutzung sozialer Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen sowie die konträren Zielsetzungen des Integrierten Stadtteilkonzeptes aus dem Jahre 2002 zur bestehenden Rahmenplanung, die eine Eigenheimbebauung auf dem Datzeberg vorsah, ergab sich dringender Handlungsbedarf, alle vorliegenden Konzepte für das Wohngebiet zu überprüfen und Entwicklungsziele neu zu definieren.

Im April 2007 erfolgte die Beauftragung zur 1. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Wohngebiet für einen Betrachtungszeitraum von 10 bis 15 Jahren. Beauftragt wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, die mit der 1. Fortschreibung Rahmenplanung ein Handlungskonzept zur Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen erarbeiten sollten, das eine Langzeitwirkung für die Verbesserung der städtebaulichen Situation im Wohngebiet zum Ziel hatte. Hierbei galt es, die bereits zwischen Stadt und Wohnungseigentümern vereinbarten Rückbaumaßnahmen in die zukünftige Planung zu integrieren.

Auf Grund der gänzlich geänderten wohnungswirtschaftlichen Einschätzungen und Umsetzungsstrategien der sich am Stadtumbau beteiligten Wohnungsunternehmen, ergab sich die Notwendigkeit zur 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Datzeberg". Das Stadtteilkonzept wurde am 17. April 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern) zur Kenntnisnahme, nach vorhergehenden mündlichen Erörterungen, übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Aussagen im Folgenden zu Neujustierungen von Planungen fußen somit unter anderem auf den Ergebnissen dieser Monitoring-Berichte.

Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern) erfolgte aufgrund des erreichten Durchführungsstandes in der Gesamtmaßnahme „Datzeberg“ in dem Programmjahr 2021 letztmalig eine Aufnahme in die Städtebauförderung. In der Gesamtmaßnahme liegt zwingend notwendiger Handlungsbedarf für die Sanierung der KiTa „Kunterbunt“ und im Bereich der fußläufigen Erschließung vor.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	100.120 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	100.120 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	100.120 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	100.120 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	60.000 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	60.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, __.__.____

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2024 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.
Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2024 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2024“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 60.000 EUR

50.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
3.350 EUR	Zuwendungen des Bundes
3.350 EUR	Zuwendungen des Landes
3.300 EUR	Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 60.000 EUR
Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 sind gesondert erläutert.

25.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen
25.000 EUR	Rückstellungen / Forderung Dritter
10.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

Investitionsprogramm Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus-zahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	**Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen**										
	Einzahlungen			0	50.000	25.000	25.000	25.000	0	0	125.000
	Auszahlungen			0	50.000	25.000	25.000	25.000	0	0	125.000
2	**Rückstellungen / Forderungen Dritter**										
	Einzahlungen			0	0	25.000	0	0	0	0	25.000
	Auszahlungen			0	0	25.000	0	0	0	0	25.000
3	**Auszahlungen Sicherheitseinbehalte**										
	Einzahlungen			0	10.000	10.000	0	0	0	0	20.000
	Auszahlungen			0	10.000	10.000	0	0	0	0	20.000
	Summe Einzahlungen				60.000	60.000	25.000	25.000	0	0	170.000
	Summe Auszahlungen				60.000	60.000	25.000	25.000	0	0	170.000
	Saldo				0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2024
Stadtumbaumaßnahme Datzeberg

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0
	Summe der Verbindlichkeiten	**0**			**0**

Ergebnishaushalt 2024

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg
Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

		Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	27.541	50.130	50.120	25.120	25.120	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	288.493	50.000	50.000	25.000	25.000	0
10	**Summe der Erträge**	**316.034**	**100.130**	**100.120**	**50.120**	**50.120**	**0**
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.926	100.000	100.000	50.000	50.000	0
14	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	108	130	120	120	120	0
19	**Summe der Aufwendungen**	**316.034**	**100.130**	**100.120**	**50.120**	**50.120**	**0**
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2024

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg
Stadtumbaumaßnahme„Datzeberg“

		Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	27.541	50.130	50.120	25.120	25.120	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	288.493	50.000	50.000	25.000	25.000	0
9	**Summe der laufenden Einzahlungen**	**316.034**	**100.130**	**100.120**	**50.120**	**50.120**	**0**
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	330.457	100.000	100.000	50.000	50.000	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	113	130	120	120	120	0
17	**Summe der laufenden Auszahlungen**	**330.569**	**100.130**	**100.120**	**50.120**	**50.120**	**0**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung**	**-14.535**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	69.778	60.000	60.000	25.000	25.000	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**69.778**	**60.000**	**60.000**	**25.000**	**25.000**	**0**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	288.493	60.000	60.000	25.000	25.000	0
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**288.493**	**60.000**	**60.000**	**25.000**	**25.000**	**0**
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-218.716**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag**	**-233.251**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
35	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite**	**-233.251**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
37	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen**	**-14.535**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	nachrichtlich:						
38	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
39	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**-14.535**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Finanzhaushalt 2024 **Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg** **Stadtumbaumaßnahme„Datzeberg“**	**Ergebnis 2022**	**Planung 2023**	**Planung 2024**	**Planung 2025**	**Planung 2026**	**Planung 2027 ff**
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum für die Stadtumbaumaßnahme Datzeberg

Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1[1]		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	353.795,65	120.545,00	120.545,00	120.545,00	120.545,00	120.545,00
2[2]	-	Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	**=**	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	**353.795,65**	**120.545,00**	**120.545,00**	**120.545,00**	**120.545,00**	**120.545,00**
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-4.181.289,78	-4.195.824,84	-4.195.824,84	-4.195.824,84	-4.195.824,84	-4.195.824,84
5		+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6		+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-14.535,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	**+**	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-4.195.824,84	-4.195.824,84	-4.195.824,84	-4.195.824,84	-4.195.824,84	-4.195.824,84
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.535.085,43	4.316.369,84	4.316.369,84	4.316.369,84	4.316.369,84	4.316.369,84
9		+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-218.715,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.316.369,84	4.316.369,84	4.316.369,84	4.316.369,84	4.316.369,84	4.316.369,84

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum für die Stadtumbaumaßnahme Datzeberg

Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14		+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15		+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**=**	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres**	**120.545,00**	**120.545,00**	**120.545,00**	**120.545,00**	**120.545,00**	**120.545,00**

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt". Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt" beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, jetzt Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (jetzt Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern) vom 24.08.2017 wird aufgrund der im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele das Fördergebiet „Oststadt“ neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegtem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ mit der Kurzbezeichnung „Oststadt-Grün“ aufgenommen. Mit der Reform der Städtebauförderung ab 2020 wurden die bekannten Förderprogramme in drei Programme zusammengefasst. Das bis dahin bekannte Programm „Zukunft Stadtgrün“ wurde nunmehr in dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ verankert. Grundsätzlich wird durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Maßnahmen „Oststadt“ und Oststadt-Grün“ eine Zusammenlegung und eine Erweiterung der Gebietsgrenzen angestrebt, da zum einen die derzeitigen Gebietsgrenzen identisch sind und zum anderen die Planziele über die aktuellen Grenzen hinausgehen.

Ziel ist es, das Gebiet der Oststadt langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort unter Einbeziehung der Grün- und Landschaftsräume zu entwickeln. Hierzu ist es unter anderem notwendig die Grenzen des Maßnahmengebietes auszudehnen. Dabei sind Einrichtungen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen im Bereich des Zentrums zu konzentrieren. Die Wohnfunktion des Gebietes soll erhalten bleiben. Besonders attraktiv sind die Randbereiche mit ihrem Bezug zum nahen Landschaftsraum und deren Vernetzung mit dem Fördergebiet „Oststadt“.

Für die Realisierung von barrierefreien und evidenten Erschließungsmaßnahmen sind umfassende Planungen erforderlich. Vor dem Hintergrund und auf Grundlage des in der 1. Fortschreibung des ISEK beinhalteten Grün- und Flächenkonzeptes ist in den kommenden Jahren der Ausbau sowie die Neuanlage einer straßenunabhängigen Fuß- und Radwegeachse in Ost-West-Richtung als Verbindung zwischen dem Ihlenpool und dem Lindetal, zwischen der 9. Grundschule Pawlowstraße, dem Sportplatzgelände und der neuen Regionalschule Ost in der Kopernikusstraße erforderlich. Im Zuge der Umgestaltungen sollen Sitzmöglichkeiten, Fahrradständer geschaffen sowie die Straßen- und Gehwegbeleuchtung erneuert werden. In den kommenden Jahren werden dafür die finanziellen Mittel geplant. Die erste fertiggestellte Maßnahme in Form einer Schulsportanlage erfolgte nach einjähriger Bauzeit am 2. Juli 2020, so dass die Nutzung durch die Regionale Schule Ost und die Grundschule Ost (Europaschule) für den Schulsport ermöglicht wurde. Die Abnahme zur Fertigstellung der Nord-Süd-Fußgängerachse erfolgte im August 2022. Als weitere Schwerpunktmaßnahmen sind die Sport- und Freizeitanlage 2. Bauabschnitt (Freizeitanlage) und die Ost-West-Fuß- und Radwegeachse vorgesehen.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“ für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	580.150 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	580.150 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	580.150 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	580.150 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	545.000 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	545.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, __.__.____

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2024 für die Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.
Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2024 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2024“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 545.000 EUR

178.300 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
158.350 EUR	Zuwendungen des Bundes
158.350 EUR	Zuwendungen des Landes
50.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 545.000 EUR
Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 sind gesondert erläutert.

460.000 EUR	Ost-West-Fuß- und Radwegeachse
50.000 EUR	Sport- und Freizeitanlage Ost – 2. Bauabschnitt
15.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen
10.000 EUR	Rückstellungen / Forderungen Dritter
10.000 EUR	Schlussabrechnung Stadtumbaumaßnahme Oststadt

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Oststadt-Grün"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus-zahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	**Ost-West-Fuß- und Radwegeachse**										
	Einzahlungen			0	0	460.000	675.000	0	0	0	1.135.000
	Auszahlungen			0	0	460.000	675.000	0	0	0	1.135.000
2	**Sport- und Freizeitanlage Ost 2. Bauabschnitt**										
	Einzahlungen			20.097	437.000	50.000	0	0	0	0	507.097
	Auszahlungen			20.097	437.000	50.000	0	0	0	0	507.097
3	**Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen**										
	Einzahlungen			0	45.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	105.000
	Auszahlungen			0	45.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	105.000
4	**Rückstellungen / Forderungen Dritter**										
	Einzahlungen			0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	50.000
	Auszahlungen			0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	50.000
5	**Schlussabrechnung Stadtumbaumaßnahme Oststadt**										
	Einzahlungen			0	0	10.000	0	0	0	0	10.000
	Auszahlungen			0	0	10.000	0	0	0	0	10.000
	Summe Einzahlungen			20.097	492.000	545.000	700.000	25.000	25.000	0	1.807.097
	Summe Auszahlungen			20.097	492.000	545.000	700.000	25.000	25.000	0	1.807.097
	Saldo				**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

Ost-West-Fuß- und Radwegeachse

Anlass der Maßnahme

Vor dem Hintergrund und auf Grundlage des Grün- und Flächenkonzeptes (1. Fortschreibung des ISEK) ist in den kommenden Jahren der Ausbau sowie die Neuanlage der Grünzüge, die auch eine straßenunabhängige Fuß- und Radwegeachse in Ost-West Richtung, zwischen der 9. Grundschule Pawlowstraße, der Sport- und Freizeitanlage und der Regionalschule Ost in der Kopernikusstraße vorsieht, erforderlich und für das Jahr 2024 geplant. Diese Maßnahme dient ebenso wie der Gestaltung der Nord-Süd-Achse dem Ziel, das Gebiet zukunftsfähig zu gestalten und durch attraktive Grünflächen die Wohngebietsmitte so aufzuwerten, sodass weitere Bevölkerungsverluste und soziale Entmischungen vermieden werden. Diese Grünachse soll in den Folgejahren analog der Nord-Süd-Achse ausgebaut werden, um die Verbindungswege zwischen den zentrumsnahen Einrichtungen (Schulen / Sporteinrichtungen / Versorgungseinrichtungen) und der Wohnbebauung attraktiv zu gestalten.

Technische Beschreibung

Die Charakteristika der Maßnahme sind mit der im August 2022 fertig gestellten Nord-Süd-Achse vergleichbar. Es entsteht eine fuß- und radläufige Verbindung zwischen der Salvador-Allende-Straße und der Robert-Koch-Straße. Vorgesehen sind neben einer befestigten Wegestrecke, insektenfreundliche Leuchtmittel in den technischen Anlagen, Begleitgrün und Aufenthaltsbereiche mit erhöhter Qualität, die als Verweil- und/oder Spielmöglichkeiten genutzt werden können. Zudem wird für die Freiflächen zwischen der Sport- und Freizeitanlage und der Grundschule Ost eine parkähnliche Gestaltung mit Geländemodellierung anvisiert. Die Freiflächen werden üblicherweise mit Solitären, kleineren Baum- und Strauchgruppen sowie Rasen versehen.

Finanzielle Beschreibung

Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördergebietes Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ - Oststadt-Grün. Für die Baumaßnahme werden im Haushaltsjahr 2024 Gemeindemittel in Höhe von 153.300 EUR eingestellt. Die geplanten Kosten in 2024 betragen 460.000 EUR.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die neu zu gestaltende Wegeverbindung unterliegt den Anforderungen des Leitbildes des Wohngebietes „Von der Plattenbausiedlung zum Wohnpark“. Schwerpunkt dabei ist es, Maßnahmen der Infrastruktur so zu planen und umzusetzen, dass Wegeverbindungen für die Nutzung als Fuß- und Radweg so attraktiv gestaltet werden, dass Verbindungen zwischen Gewerbe und Wohnen unabhängig vom Straßenverkehr genutzt werden. Mit der Neugestaltung der Ost-West-Fuß- und Radwegeachse wird ein Mehrwert für das gesamte Wohngebiet geschaffen.

Folgekosten

Mit der Errichtung der Ost-West-Fuß- und Radwegeachse ergeben sich Folgekosten für die Bewirtschaftung.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2024
Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0
	Summe der Verbindlichkeiten	**0**			**0**

Ergebnishaushalt 2024

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg
Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

		Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	82.503	55.170	35.150	25.150	25.150	25.150
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	391.899	492.000	545.000	700.000	25.000	25.000
10	**Summe der Erträge**	**474.402**	**547.170**	**580.150**	**725.150**	**50.150**	**50.150**
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	474.269	547.000	580.000	725.000	50.000	50.000
14	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	133	170	150	150	150	150
19	**Summe der Aufwendungen**	**474.402**	**547.170**	**580.150**	**725.150**	**50.150**	**50.150**
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2024

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg
Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

		Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	82.503	55.170	35.150	25.150	25.150	25.150
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	-728.343	492.000	545.000	700.000	25.000	25.000
9	**Summe der laufenden Einzahlungen**	**-645.840**	**547.170**	**580.150**	**725.150**	**50.150**	**50.150**
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	395.498	547.000	580.000	725.000	50.000	50.000
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	134	170	150	150	150	150
17	**Summe der laufenden Auszahlungen**	**395.632**	**547.170**	**580.150**	**725.150**	**50.150**	**50.150**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung**	**-1.041.472**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	802.780	492.000	545.000	700.000	25.000	25.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.120.245	0	0	0	0	0
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.923.025**	**492.000**	**545.000**	**700.000**	**25.000**	**25.000**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	391.902	492.000	545.000	700.000	25.000	25.000
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**391.902**	**492.000**	**545.000**	**700.000**	**25.000**	**25.000**
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.531.123**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag**	**489.651**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
35	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite**	**489.651**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
37	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen**	**-1.041.472**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	nachrichtlich:						
38	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
39	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**-1.041.472**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Finanzhaushalt 2024 **Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg** **Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**	**Ergebnis 2022**	**Planung 2023**	**Planung 2024**	**Planung 2025**	**Planung 2026**	**Planung 2027 ff**
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün

Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1[1]		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	124.120,82	613.772,03	613.772,03	613.772,03	613.772,03	613.772,03
2[2]	-	Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	**=**	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	**124.120,82**	**613.772,03**	**613.772,03**	**613.772,03**	**613.772,03**	**613.772,03**
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.063.690,04	-2.105.162,07	-2.105.162,07	-2.105.162,07	-2.105.162,07	-2.105.162,07
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-1.041.472,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	**+**	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.105.162,07	-2.105.162,07	-2.105.162,07	-2.105.162,07	-2.105.162,07	-2.105.162,07
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.187.810,86	2.718.934,10	2.718.934,10	2.718.934,10	2.718.934,10	2.718.934,10
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	1.531.123,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.718.934,10	2.718.934,10	2.718.934,10	2.718.934,10	2.718.934,10	2.718.934,10

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün

Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvor-vorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**=**	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres**	**613.772,03**	**613.772,03**	**613.772,03**	**613.772,03**	**613.772,03**	**613.772,03**

Herausgeber:

Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG